

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2101
zu Drucksache 7/723
11.11.2020

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem

Thüringer Gesetz zur Beschleunigung bauaufsichtlicher Verfahren

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/723 -

Bauen mit Holz vorantreiben - Baurecht konsequent fortentwickeln

- I. Der Landtag spricht sich dafür aus, die Potenziale von Holz als Baustoff für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen weiter zu erschließen, um damit die Verarbeitung des heimischen, nachwachsenden und klimafreundlichen Rohstoffs Holz zu befördern.
- II. Der Landtag stellt fest, dass die Möglichkeit, Holz auch bei Bauteilen zu verwenden, die höhere Brandschutzanforderungen erfüllen müssen, ein erster Schritt in die richtige Richtung ist.
- III. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass noch keine weitergehenden Erleichterungen für die Verwendung von Holz als Baustoff ermöglicht werden können.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die für die Musterbauordnung angekündigten Erleichterungen für den Holzbau aktiv mit zubetreiben, umzusetzen und zeitnah einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Thüringer Bauordnung vorzulegen.

- V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Bauaufsichtsbehörden und Prüferingenieure für Brandschutz frühzeitig über absehbare Erleichterungen für den Holzbau zu informieren, um Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen.

Begründung:

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich erheblich zu reduzieren, um bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Da der Gebäudesektor für 30 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich ist, spielt er für die Erreichung der Klimaschutzziele eine entscheidende Rolle. Ein erheblicher Anteil dieser CO₂-Emissionen entsteht dabei bereits bei der Herstellung der Gebäude und Baustoffe.

Durch den verstärkten Einsatz von Holz im Bauwesen können nicht nur mehr als 2 Millionen Tonnen CO₂ langfristig im Holz gespeichert, sondern auch energieintensive Materialien wie Stahl und Beton ersetzt und damit die CO₂-Emissionen im Bauwesen jährlich um 30 Millionen Tonnen gesenkt werden. Bezogen auf die derzeitige Bautätigkeit im Inland wäre bereits ein Drittel der jährlichen Holzernte ausreichend, um den Holzbedarf für das gesamte Neubauvolumen in Deutschland zu decken.

Der flexible und zugleich leichte Baustoff Holz kann somit nicht nur einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern vor allem in urbanen Gebieten durch Aufstockungen dringend benötigten Wohnraum bereitstellen.

Zudem ist die Forst- und Holzwirtschaft wie kein anderer Wirtschaftszweig in der Lage, zur ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufwertung der ländlichen und urbanen Räume beizutragen. Die Verarbeitung des heimischen Holzes aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stärkt regionale Wertschöpfungsketten, sichert Arbeitsplätze insbesondere im ländlichen Raum, befördert eine dezentrale Energieerzeugung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Thüringen muss deshalb das Bauen mit Holz vorantreiben und die Verarbeitung unserer heimischen, nachwachsenden Rohstoffe zu einem Schwerpunktthema machen. Ziel muss es sein, die Bautätigkeit attraktiver zu gestalten und den Einsatz klimafreundlicher Baustoffe konsequent voranzutreiben.

Auch die Bauministerkonferenz (BMK) hat im Rahmen ihrer Sitzung am 24. und 25. September 2020 in Weimar die Wichtigkeit nachhaltiger ökologischer Baustoffe als einen vergleichsweise einfachen Beitrag, Ressourcen und das Klima zu schützen, bekräftigt. Sie hat angekündigt, dass sie von verschiedenen laufenden Forschungsvorhaben Erkenntnisse erwartet, die eine noch umfangreichere Verwendung von Holz ermöglichen.

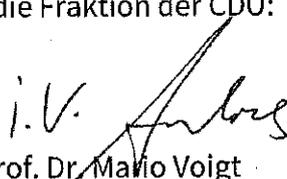


Die BMK geht damit selbst davon aus, dass weitere Erleichterungen für den Holzbau möglich und in naher Zukunft zu erwarten sind. Es wäre wünschenswert gewesen, weitere Erleichterungen bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren zu ermöglichen.

Zugleich erachten wir es aber als sinnvoll und es entspricht den Forderungen vieler Verbände von Planern, Bauherren und Bauwirtschaft, Änderungen im bauaufsichtlichen Regelwerk zwischen allen Ländern abzustimmen und einheitlich umzusetzen. Dadurch wird ein länderübergreifendes Tätigwerden vereinfacht und auch ein Beitrag zur Kostensenkung geleistet. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, ist es insbesondere im Interesse des nachhaltigen Bauens wichtig, dass unter den Ländern abgestimmte Erleichterungen unverzüglich rechtlich umgesetzt werden und Einzug in die Baupraxis halten können.

Das für die Änderung der Bauordnung erforderliche weitere Verfahren kann je nach Umfang des Gesetzentwurfs eine intensivere und damit zeitaufwändigere Befassung erfordern. Sobald absehbar ist, dass vorgeschlagene Erleichterungen Gesetz werden, ist die Zulassung von Abweichungen im Sinne des § 66 ThürBO gerechtfertigt. Der Hinweis an die für die Zulassung von Abweichungen zuständigen Stellen (Bauaufsichtsbehörden, Prüfsingenieure für Brandschutz) kann dafür sorgen, dass bereits vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens das nachhaltige Bauen besser ermöglicht wird.

Für die Fraktion der CDU:

i. V. 
Prof. Dr. Mario Voigt 